

## Rechtsbeugung

Rechtsbelehrung Nr. 736! Schweiz  
(Grundsatzpapier zum Pflichtstudium)

Traktat\* zum Thema (schwerster) Amtsmissbrauch [Rechtsbeugung Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung!] gemäss Art. 312 StGB (analog § 339 StGB des "Deutschen" Rechts) und deren zerstörerischen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.

### Auszug:

Kurz umschrieben ist die Rechtsbeugung ganz allgemein gesagt, die totale Verkehrung des Rechts zum Unrecht. Das Hinterhältigste, Übelste, ja Zerstörerischste, was ein Richter begehen kann. Das größte Verbrechen wider den richterlichen Geist! Das instrumentalisierte **Justiz-Mobbing** als heute zerstörerischste Waffe unserer Gesellschaft. Einem von der Würde und des Respektes seines Amtes und Standes durchdrungenen, ehrenhaften und ehrbewussten Richter hat daher in früheren Zeiten (!) die Rechtsbeugung stets als das wirklich Schlimmste und als unvorstellbare Schande gegolten.

Die Frage stellt sich einfach: Wie lange noch ist das Volk, sind die Menschen noch bereit, solches (UN)Tun fortgesetzt hinzunehmen?

Eine objektiv- tatbestandsmäßige Beugung des Rechts ist dabei nur dann als gegeben zu werten, wenn der Richtende das gegebene Recht objektiv falsch anwendet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um einen eindeutigen Rechtsverstoß handeln muss, wie z.B. die nachgewiesene Verweigerung oder **Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs.**

(Quelle: <http://wemepes.ch/pdf-Liste/Traktat-300910.pdf> )

---

### **Rechtsbeugung (deutsches Recht)**

Unter Rechtsbeugung versteht man im deutschen Recht die vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts durch Richter, Amtsträger oder Schiedsrichter bei Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei.

Die Strafbarkeit der Rechtsbeugung ist in § 339 StGB geregelt. Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem und höchstens fünf Jahren bedroht ist.

(Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsbeugung> )

---

### **§ 339 StGB Rechtsbeugung (deutsches Recht)**

... Damit dürfte die Rechtsbeugung wohl zu den Delikten mit der höchsten Dunkelziffer gehören. Auch wenn sie täglich an deutschen Gerichten vorkommt, dürfte sie nur sehr selten zur Verurteilung des Täters führen.

(Quelle:

<http://www.jusline.de/index.php?cpid=f92f99b766343e040d46fcd6b03d3ee8&lawid=3&paid=339> )

txt